2023

LÖHNINGEN
Natürlich im Klettgau.

Herzlich willkommen in der Gemeinde Löhningen

www.loehningen.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Willkommen in der Gemeinde Löhningen 3
Öffnungszeiten 4
Entsorgung 5
Bildung 6
Freizeit 7
Gemeinderat 9
Gemeindeverwaltung 9
Wissenswertes 10
  Zahlen 10
  ÖV 10
Feuerwehr 11
Einleitung politische Rechte und Pflichten 12
  Politische Daten 12
  Briefliche Abstimmung – worauf Sie achten müssen 13
  Politische Rechte in der Gemeinde 14
  Wer wählt wen? 14
  Aufgaben und Kompetenzen – Behördenorganisation 15
    Gemeindeversammlung 15
    Gemeinderat 16
    Kommissionen 16
    Die Führungsstrukturen der Schule 17
    Rechnungsprüfungskommission 17
Informationen für Hundehalter 19
  Hundesteuer 19
  Broschüren und Schulungen 19
  Gefährliche Hunde 19
  Bezugsdaten 19
  Robidog-Standorte 19
Checkliste für Neuzuzüger: 20

Weitere Informationsquellen

– Gemeindeverfassung

– Informationen aus der Schule

– www.loehningen.ch

Willkommen in der Gemeinde Löhningen

Die Einwohner und der Gemeinderat von Löhningen begrüssen die neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich in unserer Gemeinde.

Wir hoffen, dass Sie sich bei uns gut eingelebt und Wohlgefallen an unserer Gegend gefunden haben.

Gut 10 Autominuten westlich von Schaffhausen gelegen, haben wir sehr gute Bus- und Strassenverbindungen Richtung Schaffhausen und weiter nach Zürich oder Winterthur.

An Attraktivitäten finden bei uns alle etwas Interessantes, sei es:

- Ein Teil des Wandergebietes Südranden
- Die Naturschutzgebiete am oberen Dorfrand und in den Widen mit vielen landesweit bedrohten Vogelarten (z.B. das Rebhuhn)
- Die Spitaltrotte aus dem Jahr 1604 mit der immer noch funktionstüchtigen Baumpresse von 1713
- Die Kirche (Baujahr 1637)

und vieles mehr.

Erforschen Sie Löhningen und erleben Sie, dass auch eine kleine „Durchgangsgemeinde“ ohne grosse Zentren und Anlagen interessant sein kann.

Ich freue mich, Sie kennen zu lernen und wünsche Ihnen alles Gute.

Fredy Kaufmann, Gemeindepräsident

Bei Fragen und Anliegen

Gemeindeverwaltung Löhningen
Herrengasse 23
8224 Löhningen
Tel. 052 685 24 40

info@loehningen.ch

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung	**052 685 24 40**
Montag	10.00 – 11.30
Dienstag	10.00 – 11.30 und16.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 – 11.30 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache	

Clientis BS Bank	**Bancomat**
Ein- und Auszahlungen möglich	24 Stunden täglich

Volg / Postagentur	**052 685 19 45**
Montag – Freitag	06.00 – 21.00 Uhr
Samstag	06.00 – 21.00 Uhr

Bistro Storchen	**052 682 13 73**
Montag – Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Montag und Dienstag	Abends 20.00 – 23.30 Uhr
Dienstag und Freitag	Mittagstisch (Anmeld. spätestens am Vortag)
Samstag und Sonntag	Ruhetag
Anlässe und Sitzungen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten auf Anfrage	

Charly's Besenbeiz	**052 685 22 22**
Montag - Sonntag	keine fixen Öffnungszeiten

Entsorgung

Die Gemeinde Löhningen gibt jährlich einen Gemeinde-Familienkalender **SAMMLI** heraus. Darin sind sämtliche Informationen betreffend Entsorgung aufgeführt.

Abfuhrdaten

Schwarzkehricht: Üblicherweise jeden Freitag, Abweichungen → SAMMLI
Grüngut, Papier, Karton, Sperrgut → SAMMLI

Papier- und Kartonsammlung

Viermal jährlich wird durch die Schule eine Papiersammlung (nur gebündeltes Altpapier!) durchgeführt. An denselben Tagen kann beim Schulhaus auch Karton entsorgt werden. Mit dem Ertrag werden u.a. Schulreisen mitfinanziert.

Illegale Entsorgung von Abfällen

Leider werden wir immer wieder von der Schaffhauser Polizei oder kantonalen Ämtern auf illegale Deponien aufmerksam gemacht.

Die Behandlung dieser Geschäfte und nicht zuletzt die Räumung bzw. Beseitigung des illegalen Zustandes **verursacht einen immensen Aufwand!** Wir machen Sie mit Nachdruck darauf aufmerksam, **dass jegliches Ablagern von Abfällen neben den offiziellen Abgabestellen strikt verboten ist!** Falls auf die Verursacher von illegalen Entsorgungen Rückschlüsse gezogen werden können, **wird seitens der Gemeinde auch bei kleineren Vergehen resolut ein Strafverfahren eingeleitet.**

Mit illegalen Ablagerungen schaden Sie sich selbst, Ihren Mitmenschen, der Natur und Umwelt und verursachen grosse Kosten! Wir appellieren an Ihre Vernunft, dass dieser Unsinn ein Ende hat! Vielen Dank!

Entsorgungsplatz

Die zentrale Recycling- und Separatabfallstelle befindet sich bei der Kreuzung Rössligasse Lättenstrasse. Die Container (Glas, Alu, Öl, Inertstoffe, Metall, Kleider, und Nespresso-Kapseln) sind werktags von 8.00 – 20.00 Uhr zugänglich.

Ortsplan

Legende

1 Kindergarten
2 Bancomat
3 Bushaltestelle
4 Volg / Post-Agentur
5 Schulhaus
6 Gemeindeverwaltung / Kleeblattsaal
7 Kirche
8 Entsorgungsplatz
9 Gemeindesaal / Turnhalle / Sportplatz

Bildung

Kinderbetreuung

Spielgruppe		052 672 29 09
Tagesfamilienvermittlung	ZWEIDIHEI (Schaffhausen)	052 624 72 05

Schule

Im Alter von fünf Jahren besuchen die Kinder den malerischen Kindergarten im Oberdorf. Die grosszügig gestaltete Anlage (unterhalb der Turnhalle) bietet auch nach dem "Chindsgi" viele Möglichkeiten zum Tummeln und Spielen.

Das Schulhaus der Primarschule befindet sich im Unterdorf, gleich neben der Gemeindekanzlei. Der Erweiterungsbau „Steinegger“ mit vier neuen Schulzimmern konnte im August 2015 bezogen werden.

Die letzten drei Jahre der obligatorischen Schulzeit absolvieren die Kinder in der Nachbargemeinde Beringen.

Alle wichtigen Informationen entnehmen Sie bitte unter www.loehningen.ch/schule

Freizeit

Sport- und Kulturvereine

Damenturnverein	Susanne Niederer
Dart-Club	Dominik Strupler
Elternverein	Bettina Equilino
Frauenturnverein	Margrit Filippi, Beringen
Seniorenturnen	Hanni Bachofner
Feldschützengesellschaft	Peter Eberlin, Neunkirch
Freie Radler vom Klettgau	Sahra Walter, Schaffhausen
Landfrauenverein	Maja Leu, Beringen
Männerriege	Dominik Thomann
Musikgesellschaft	Claudia Kunz
Pistolenclub	Hans Ulrich Seifert, Schaffhausen
Schachclub	Bernhard Walter-Hasler
Spoort Freunde	Thomas Gutschi
Turnverein (inkl. MuKi, KiTu, Fröschliturnen)	Noël Stauffer

Öffentliche Spielplätze

In Löhningen gibt es zwei öffentliche Kinderspielplätze:

Beim Kindergarten

Beim Schulhaus

Sportplatz

Im Oberdorf ob der Turnhalle befindet sich der Sportplatz. Die Benützung ist primär den Schulen und den Sportvereinen vorbehalten.

Trottenfest

Jedes Jahr am letzten Septemberwochenende findet in Löhningen das Trottenfest statt. Von den Dorfvereinen geführte Beizli laden zum Geniessen und Verweilen ein, phantasievoll gestaltete Brunnen schmücken unser Dorf. Freiwillige Helfer sind jederzeit willkommen.

Adventsfenster

Vom 1. bis 24. Dezember wird jeden Tag bei einer neuen Familie ein Fenster eingerichtet und bleibt ab diesem Tag bis zum 6. Januar beleuchtet. Einige führen bei der Eröffnung eine Stubete durch, wo man sich bei einem Glas Glühwein oder Tee kennenlernen und unterhalten kann. Interessierte melden sich bitte bei Naëmi Walter, Sonnenblickweg 2 (079 462 28 09).

Gemeinderat

Referat	Gemeinderätin / Gemeinderat
Präsident / Finanzen	**Fredy Kaufmann**
Polizei Gemeindeverwaltung Finanzen	gemeindepraesidium@loehningen.ch
Vizepräsident / Volkswirtschaft	**Seref Gültabak**
Forst, Umwelt, Landwirtschaft ARA Bau- und Betriebsausschuss Schule	umwelt@loehningen.ch schulreferat@loehningen.ch
Tiefbau	**Marcel Müller**
Wasser, Abwasser, Strassen, Gemeindearbeiter	tiefbau@loehningen.ch
Hochbau	**Dominik Thomann**
Hochbau	hochbau@loehningen.ch
Soziales	**Käthi Müller**
Präsidium Erbschaftsbehörde Soziales Asylantenwesen	soziales@loehningen.ch

Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle, Einwohnerkontrolle	**Beatrice Jaquerod** Tel: 052 685 24 40
Steuerkatasterführer, Tel: E-Mail:	**Markus Günter** 052 685 26 56 info@loehningen.ch
Reg. Erbschaftsamt Klettgau	**Isabelle Bayard** Tel: 052 687 08 69
Gemeindekasse	**Yvonne Hmina** Tel: 052 685 26 26 zentralverwaltung@loehningen.ch

Defibrillator-Standorte

Beim Eingang zur Gemeindeverwaltung, Herrengasse 23
Beim Eingang zur Turnhalle, Schützengasse 38

Amtliches Publikationsorgan

Klettgauer Bote Schleitheim	Tel. 052 687 43 43 Fax 052 687 43 48

Wissenswertes

Wappen (seit 1949):

Zahlen

Fläche:	682.7 ha	
Schwellenhöhe:	480 m.ü.M	
Flächendaten:	Dorf 42 ha	6 %
	Wald 256.1 ha	38 %
	Landwirtschaftl. Nutzfläche 373.2 ha	55 %
	Reben 11,4 ha	
Steuerfuss	Gemeinde	89 %
	Kanton	102 %
Steuerpflichtige:	1074 (per 31.12.2021)	
Steuereinnahmen (2021)	4.1 Mio. CHF	
Einwohner:	1910: 672	
	1960: 717	
	1990: 983	
	2000: 1'140	
	2020: 1'501	
	2022: 1'626	
Härtegrad Wasser:	27°f	

ÖV

Busverbindungen / Tag Löhningen – Schaffhausen: 50
Schaffhausen – Löhningen: 50

Halbstundentakt täglich von 6 bis 24 Uhr (viertelstündlich in den Stosszeiten)

Fahrtdauer Löhningen – Schaffhausen: 19 Minuten
Direkte Zugverbindung Schaffhausen – Zürich Flughafen: **S24** (45 Minuten)

Gemeindetageskarten → Gemeinde Beringen (052 687 24 24)
CHF 55.00 (Tarif für Löhninger Einwohner)

➔ Bei Abgabe der (persönlich verwendeten) Tageskarte werden auf der Gemeindeverwaltung Löhningen CHF 10.00 rückerstattet.

Verkehrsbetriebe Schaffhausen ist im Tarifverbund Ostwind eingeschlossen.

Feuerwehr

Die Gemeinde Löhningen ist Mitglied im Gemeindeverband Wehrdienstverband Oberklettgau **WVO**. www.wvo.ch

Die Einwohner der Gemeinde Löhningen sind feuerwehrpflichtig. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am 1. Januar desjenigen Jahres, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wird und endet am 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem das 45. Altersjahr erreicht wird.

Dienstpflichtige, welche keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, bezahlen eine jährliche Ersatzabgabe. (Art. 7 Feuerwehrordnung WVO)

Der WVO sucht permanent fähige und willige Feuerwehrleute! Bei Interesse bitte Kontakt mit dem Kommandanten aufnehmen oder an der Informationsveranstaltung teilnehmen.

Der nächste Informationsabend findet am

- Mittwoch, 25. Oktober 2023 um 20.00 Uhr

im Feuerwehrmagazin Beringen (Zelgstrasse 8) statt.

Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen, welche bereits in einer anderen Gemeinde Feuerwehrdienst geleistet haben, können sich auch während des Jahres direkt mit uns (z.B. über das Kontaktformular auf der Homepage www.wvo.ch) in Verbindung setzen und dann ausserordentlich der Feuerwehr beitreten.

WEHRDIENSTVERBAND OBERKLETTGAU

Einleitung politische Rechte und Pflichten

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger,

Kennen Sie Ihre Rechte in Gemeindeangelegenheiten? Wissen Sie, an welche Behörde Sie sich wenden können, wenn irgendwo der Schuh drückt? Möchten Sie sich in Löhningen in einer Behörde engagieren, aber zunächst wissen, was Sie wo erwartet und mit welchem zeitlichen Aufwand Sie rechnen müssen?
Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Antworten auf solche Fragen. Vielleicht entdecken Sie Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Ihnen bisher unbekannt waren. Mit dieser Broschüre können Sie die kommunale Politik näher kennenlernen. Falls Sie auf die eine oder andere Frage eine ausführlichere Antwort wünschen, stehen Ihnen die Löhninger Behörden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.
Wir hoffen, dass wir mit dem vorliegenden Kapitel Ihre Aufmerksamkeit finden, und wünschen Ihnen eine vergnügliche Lektüre.

Politische Daten

Nächste Abstimmungen und Wahlen in Löhningen	
12.03.2023	Eidg. und Kant. Abstimmung / Gemeinderatswahl
05.06.2023	Gemeindeversammlung
18.06.2023	Eidg. und Kant. Abstimmung / Gemeinderatswahl
24.09.2023	Eidg. und Kant. Abstimmung
26.11.2023	Eidg. und Kant. Abstimmung
06.12.2023	Gemeindeversammlung

Urnenöffnungszeiten an Abstimmungswochenenden → bei der Gemeindeverwaltung	
Freitag	18.30 – 19.30 Uhr
Samstag	18.30 – 19.30 Uhr
Sonntag	10.00 – 11.00 Uhr

Gemeindeversammlungen → im Gemeindesaal (ob der Turnhalle)	
Beginn	19.30 Uhr

Briefliche Abstimmung – worauf Sie achten müssen

Sie erhalten das Wahl- und Stimm-Material in einem wiederverschliessbaren Kuvert, welches Sie für die briefliche Abstimmung nochmals verwenden können. Die nachstehende kurze Anleitung soll Ihnen das Verwenden des Spezialkuverts erleichtern.

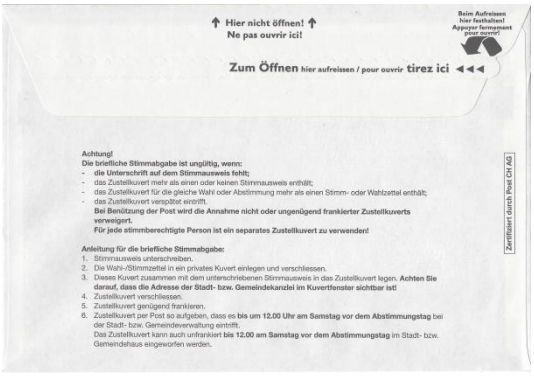

↑ Hier nicht öffnen! ↑
Ne pas ouvrir ici!

Beim Aufreissen hier festhalten!
Appuyer fermement pour ouvrir

Zum Öffnen hier aufreissen / pour ouvrir tirez ici ◄◄◄

Achtung!
Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn:
- die Unterschrift auf dem Stimmausweis fehlt;
- das Zustellkuvert mehr als einen oder keinen Stimmausweis enthält;
- das Zustellkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehr als einen Stimm- oder Wahlzettel enthält;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft.

Bei Benützung der Post wird die Annahme nicht oder ungenügend frankierter Zustellkuverts verweigert.
Für jede stimmberechtigte Person ist ein separates Zustellkuvert zu verwenden!

Anleitung für die briefliche Stimmabgabe:
1. Stimmausweis unterschreiben.
2. Die Wahl-/Stimmzettel in ein privates Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Dieses Kuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmausweis in das Zustellkuvert legen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Stadt- bzw. Gemeindekanzlei im Kuvertfenster sichtbar ist!
4. Zustellkuvert verschliessen.
5. Zustellkuvert genügend frankieren.
6. Zustellkuvert per Post so aufgeben, dass es bis um 12.00 Uhr am Samstag vor dem Abstimmungstag bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung eintrifft.
Das Zustellkuvert kann auch unfrankiert bis 12.00 am Samstag vor dem Abstimmungstag im Stadt- bzw. Gemeindehaus eingeworfen werden.

Zertifiziert durch Post CH AG

1. Kuvert mit Stimm-Material durch Aufreissen des perforierten Streifens öffnen.
2. Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen und in ein neutrales Kuvert legen und verschliessen (damit bleibt das Stimmgeheimnis gewahrt).
3. Auf dem Stimmausweis die Erklärung für die briefliche Abstimmung unterschreiben.
4. Stimmausweis und Kuvert mit ausgefülltem Stimm- oder Wahlmaterial ins Zustellkuvert einlegen (Adresse der Gemeindeverwaltung im Sichtfenster).
5. Zustellkuvert wieder verschliessen, frankieren und der Post übergeben oder unfrankiert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung legen. Das Zustellkuvert muss bis 11.00 Uhr am Abstimmungstag eintreffen!

➔ Das Büro und die Stimmenzählerinnen freuen sich jedoch selbstverständlich sehr, wenn Sie uns Ihren Stimmausweis und das Stimm-Material zu den üblichen Daten (→ Politische Daten) ins Stimmlokal persönlich vorbeibringen!

Politische Rechte in der Gemeinde

Zurzeit sind rund 1’000 Personen in Löhningen wahl- und stimmberechtigt. Die Stimmberechtigten erhalten vor jeder Abstimmung oder jeder Wahl ein persönlich adressiertes Couvert mit Stimmrechtsausweis sowie Stimm- und Wahlzetteln.

Wahlen

An den Wahlen in die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulbehörde usw.) dürfen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren teilnehmen. Wer wählen darf, kann auch gewählt werden. Man spricht hier von aktivem und passivem Wahlrecht.

Entlassung aus dem Amt

Es besteht kein Amtszwang. Gewählte können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Entlassung verlangen.

Abstimmungen

Wer an den Wahlen in die Gemeindebehörden teilnehmen darf, ist auch stimmberechtigt bei den kommunalen Volksabstimmungen.
Die Abstimmungsunterlagen (Stimm- und Wahlzettel, Stimmrechtsausweis, Weisungen usw.) müssen 14 Tage vor dem Abstimmungstermin im Besitz der stimmberechtigten Personen sein.

Stimmpflicht

Im Kanton Schaffhausen herrscht Stimmpflicht. Sie gilt für alle stimmberechtigten Männer und Frauen bis zum 65. Altersjahr.

Die Pflicht gilt gemäss Artikel 9 des Wahlgesetzes nicht nur für alle Abstimmungen und Wahlen auf Gemeinde-, Kantons- und eidgenössischer Ebene, sondern auch für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen.

Wer wählt wen?

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (Legislative) wählen an der Urne:

- Den Gemeinderat (4 Mitglieder sowie Präsidentin bzw. Präsident)
- Die Schulbehörde (1 Mitglied sowie Präsidentin bzw. Präsident).

Der Schulreferent respektive die Schulreferentin ist von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde. Die Schulbehörde umfasst folglich insgesamt 3 Mitglieder.

- Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (2)
- Stimmenzähler/in (2)

Der Gemeinderat wählt:

- Die Wasserkommission (3 Mitglieder, der Tiefbaureferent respektive die Tiefbaureferentin hat von Amtes wegen den Vorsitz in der Wasserkommission)
- Delegierte in regionale Zweckverbände und privatrechtliche Organisationen (z.B. Zweckverband ARA, Spitex, Zweckverband Ruhesitz usw.)
- Mitglieder in Spezialkommissionen
- Funktionäre

Ausserdem beschliesst der Gemeinderat über den Stellenplan der Gemeindeverwaltung und stellt das Gemeindepersonal an.

Aufgaben und Kompetenzen – Behördenorganisation

Gemeindeversammlung

Das oberste Organ der Gemeinde ist die Gemeindeversammlung. Sie besteht aus der Gesamtheit der Stimmberechtigten und wird vom Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin geleitet. Der Präsident oder die Präsidentin hat bei den Geschäften der Gemeindeversammlung grundsätzlich ein Stimmrecht, ausser bei der Rechnungsabnahme.

Gemeindeversammlungen finden auf Anordnung des Gemeinderates statt. In Löhningen finden sie in der Regel im Juni (Rechnungsgemeindeversammlung) und im Dezember (Budgetgemeindeversammlung) statt.

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verlangen. Diese muss innert zwei Monaten nach Einreichung des schriftlichen und gültigen Antrages durchgeführt werden.

Die wichtigsten Kompetenzen der Gemeindeversammlung:

Rechtsetzung und Planung
- Bau- und Zonenordnung
- Personalverordnung
- Grundsätze der Tarifgestaltung für Wasser, Abwasser, Kehricht

Allgemeine Verwaltung
- Beitritt zu oder Austritt aus Zweckverbänden
- Behandlung von Geschäften, die an sich in die Zuständigkeit der Gemeindebehörden fallen, aber von diesen aus besonderen Gründen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Finanzen
- Festsetzung des Budgets und des Gemeindesteuerfusses
- Abnahme der Jahresrechnung
- Bewilligung neuer Ausgaben und Nachtragskredite
- Beschlussfassung über neue oder die Erhöhung bisheriger Kredite im Voranschlag
- Abnahme von Bauabrechnungen für Kreditvorhaben, die durch die Gemeindeversammlung bewilligt worden sind.
- Erwerb von Grundeigentum im Wert von über CHF 150’000 im Jahr

Gemeindegesetz und Gemeindeverfassung enthalten die vollständige Liste aller Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeversammlung sowie der Gemeindebehörden.

Erleben Sie die direkte Demokratie und bestimmen Sie mit, nehmen Sie an der Gemeindeversammlung teil![1]

[1] Gilt nur für stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner

Gemeinderat

Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Aufgaben des Rates sind in fünf Referate eingeteilt, die am Anfang jeder Amtsdauer auf die Gemeinderatsmitglieder verteilt werden. Gleichzeitig werden die Vertretungen in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Zweckverbänden bestimmt.

Aufgaben und Kompetenzen sowie zeitliche Beanspruchung des Gemeinderates

In der Regel hält der Gemeinderat seine Sitzungen alle zwei Wochen am Dienstagabend ab. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Hingegen ist der Gemeinderat verpflichtet, Beschlüsse von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen (Informationspflicht). Der Gemeindepräsident leitet die Sitzungen, die meist zwischen zwei und drei Stunden dauern. Es wird unterschieden zwischen Beschlussanträgen, Diskussionsgeschäften sowie Orientierungen. Über ein Geschäft wird entschieden, wenn ein Antrag eines Referenten samt Unterlagen vorliegt. Ausnahmsweise werden dringende Geschäfte ohne schriftlichen Antrag und vorgängige Akteneinsicht zum Beschluss vorgelegt. Wichtige Geschäfte (allgemeine Zielsetzungen, Ortsplanung, Finanzplanung etc.) werden zuerst als Diskussionsgeschäfte im Gemeinderat behandelt. Meist werden aus Diskussionsgeschäften später Beschlussgeschäfte.

Regionale Aufgaben / Zweckverbände

Neben den Aufgaben in den Behörden der politischen Gemeinde haben die Gemeinderatsmitglieder Einsitz in verschiedenen regionalen Zweckverbänden wie z.B.:

- ARA Klettgau (Abwasserreinigungsanlage Klettgau)
- WVO (Wehrdienstverband Oberklettgau)
- Regionaler Sozialdienst (Neunkirch)
- Regionales Erbschaftsamt Klettgau (Hallau)
- Altersbetreuung der Gemeinden des Oberklettgau

Die detaillierten Angaben sind im Verzeichnis Behördenmitglieder und Gemeindefunktionäre zu finden.

Rund drei bis fünf Stunden hat ein Gemeinderatsmitglied wöchentlich für Akten-studium, Repräsentation, persönliche Abklärungen usw. aufzuwenden. Zusammen mit Kommissions-, Ausschuss-, Arbeits-, Zweckverbandssitzungen etc. beträgt der zeitliche Aufwand für ein Gemeinderatsmitglied durchschnittlich zirka zehn bis zwölf Stunden pro Woche.

Kommissionen

Einzelne Vorhaben, z. B. die Begleitung von Projekten, kann der Gemeinderat Kommissionen übertragen. Deren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt.

Beispiel:

- Die Kommission „Hauptstrasse“ bestand aus 8 Mitgliedern und bearbeitete den Auftrag „Aufwertung der Ortsdurchfahrt“.

Besonderheiten der Kommissionen:

Kommissionsmitglieder unterstehen ebenso wie der Gemeinderat oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung der amtlichen Schweigepflicht.

Die Führungsstrukturen der Schule

Schulbehörde – ihre wichtigsten Aufgaben

Die Schulbehörde besteht aus drei Mitgliedern, inkl. Präsident / Präsidentin. Der Schulbehörde obliegt die strategische Führung der Schule. Sie hat ihre Aufgaben bestimmten Ressorts zugeteilt, die von einem verantwortlichen Mitglied oder von einem Ausschuss betreut werden. Jeweils zu Beginn einer Amtsdauer werden die zuständigen Mitglieder sowie die Vertretungen in gemeindeübergreifenden Institutionen bestimmt.

Die Schulleitung zusammen mit dem Schulpräsidium ist verantwortlich für die Anstellung von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule Löhningen. Die Schulbehördenmitglieder besuchen den Unterricht (Interessensbesuche), nehmen an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Besuchstagen teil. Über die detaillierte Aufgabenverteilung gibt das Organisationsstatut Auskunft. Es wird jeweils nach der Konstituierung durch die Schulbehörde erlassen.
Die Schulbehörde hält ihre fünf regulären Sitzungen jeweils am Montagabend ab. Weitere themen- oder projektspezifische Sitzungen werden bei Bedarf durchgeführt. Die Behandlung der Geschäfte erfolgt analog zum Gemeinderat.

Zeitliche Beanspruchung

In 39 Schulwochen sind inkl. Schulbesuche rund 15 Anlässe zu besuchen (Schulbehördensitzungen, Ressortsitzungen, Projektarbeit, Schulveranstaltungen). Die Mitglieder der Kreisschulbehörde haben ca. 12 weitere Anlässe in Beringen zu besuchen. Dazu kommen Sitzungsvor- und nachbereitungen sowie Aktenstudium. Dies entspricht durchschnittlich zirka eine halbe bis zwei Stunden Arbeit pro Schulwoche.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) besteht aus zwei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst. Ihre Arbeit richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen im Gemeindegesetz und der Verordnung über den Gemeindehaushalt des Kantons Schaffhausen.

Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben der RPK bestehen in der politischen und rechtlichen Prüfung des Haushaltes von Gemeinde und Schule. Sie hat darüber zu wachen, dass das Haushaltsgleichgewicht erhalten bleibt sowie Aufgabenkompetenzen und rechtliche Zuständigkeiten eingehalten werden. Sämtliche Anträge von finanzieller Tragweite, die der Gemeinderat und die selbständigen Kommissionen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorlegen, müssen von der RPK auf ihre finanzielle Angemessenheit geprüft werden. Unabhängig davon, ob ein Geschäft der Gemeindeversammlung vorgelegt wird oder einer Urnenabstimmung unterliegt, ist der Bericht der RPK der Stimmbürgerschaft vorzulegen. Stimmt die RPK einer Vorlage nicht uneingeschränkt zu, hat sie dies zu begründen. Insbesondere soll sie auch Sparvorschläge einbringen, wenn sie glaubt, dass unnötiger Aufwand betrieben wird.

Die RPK prüft folgende Rechnungen:
• Gemeinde (alle Bereiche)
• Zweckverband WVO

Zeitliche Beanspruchung

Der zeitliche Aufwand pro Jahr setzt sich zusammen aus:
- zwei bis vier Abendsitzungen für Gemeindegeschäfte
- eine bis vier Sitzungen für Zweckverbände
- Zeitaufwand für Protokoll und Korrespondenz

RPK-Mitglieder sollen weder persönliche Interessen noch Parteiinteressen vertreten, sondern neutral über die Vorlagen wachen. Kostenbewusstsein steht im Vordergrund. Die Arbeit in dieser Kommission gibt Einblick in alle Belange der Gemeinde, was die Aufgabe interessant und abwechslungsreich macht.

Gemeindeverwaltung

In der Gemeindeverwaltung (Herrengasse 23) arbeiten drei Mitarbeiterinnen. Das Aufgabengebiet umfasst die traditionellen Verwaltungstätigkeiten wie Einwohnerkontrolle, Steueramt, Finanzverwaltung usw. Es gehören aber auch weniger bekannte Dienstleistungen wie die AHV-Zweigstelle oder die Zusatzleistungen zur AHV/IV zum Tätigkeitsgebiet der Gemeindeverwaltung.

Gemeindeschreiberin

Die Gemeindeschreiberin ist Chefin der Gemeindeverwaltung. Sie berät den Gemeinderat in rechtlichen Belangen und koordiniert als administrative Drehscheibe die Geschäftstätigkeit der Behörden. Die Gemeindeschreiberin organisiert Wahlen und Abstimmungen und sorgt für die rechtzeitige Information der Bevölkerung. Im Gemeinderat, in den Gemeindeversammlungen, im Wahlbüro und weiteren Behörden führt sie das Protokoll und ist für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.

Informationen für Hundehalter

Gesetzliche Grundlagen bilden das Kantonale Hundegesetz vom 27. Oktober 2008 und die Hundeverordnung vom 10. März 2009 sowie die Verordnung über die Abgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde Löhningen vom 22. September 2009.

Jeder Hund im Alter von über drei Monaten ist hundesteuerpflichtig. Neue Hunde müssen unter Vorweisung einer Haftpflichtversicherung über 1 Mio. Franken und dem Nachweis dass der Besitzer die Anforderungen bei der Hundehaltung erfüllt bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Hundesteuer

Die jährliche Abgabe für den ersten Hund beträgt CHF 160.--, für jeden weiteren Hund CHF 200.--. Hundezüchter bezahlen jährlich pauschal CHF 750.--.

Erreicht ein Hund nach dem 30. Juni das Alter von drei Monaten, wird die Hundesteuer um die Hälfte reduziert. Beim Ableben des Hundes erfolgt keine Rückerstattung.

Broschüren und Schulungen

Auf der Gemeindekanzlei können Adressen von Hundeschulen bezogen werden.

Gefährliche Hunde

In der Kantonalen Hundeverordnung werden Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential benannt. Wer einen Hund der Rassentypenliste halten will, hat ein schriftliches Gesuch mit den vom Veterinäramt verlangten Angaben und Nachweisen zur gesuchstellenden Person und ihren kynologischen Fähigkeiten sowie zum Hund und zur Hundehaltung einzureichen.

Bezugsdaten

Die Hundeabgabe ist jährlich bis spätestens am 31. März zu bezahlen. Der Einzug erfolgt mittels Rechnung.

Robidog-Standorte

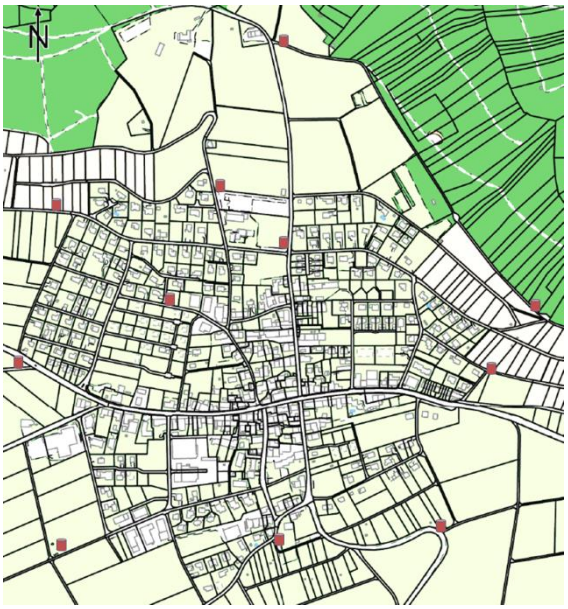

Checkliste für Neuzuzüger:

Folgendes ist zu erledigen:

Anmelden auf der Gemeinde:
- **innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle (Gemeindeverwaltung)**
- **innert 14 Tagen beim Sektionschef (Amt für Militär und Zivilschutz)**

Neue Adresse bei den folgenden Institutionen melden
- **Krankenkasse**
- **Versicherungen**
- **Telefon und Internetanbieter**
- **Arbeitgeber**
- **ev. technische Betriebe (Wasser, Strom)**

Billag - TV und Fernsehgebühren
- **An- und Abmeldung, Adressänderung bei Umzug, Gebührentabelle**

Die Post - Umzugservice
- **Nachsendeverfahren, Adressänderung, Tipps**

Strassenverkehrsamt des Kantons Schaffhausen
- **Administratives bei Umzug**

Grundbuchamt
- **Als Grundstückbesitzer: Neue Adresse melden**

Neuzuzügerapéro
- **Gemäss separater persönlicher Einladung am 15. September 2023**